

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 26.02.2023	Vorlage Nr. 2023/0056/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		09.03.2023	Kenntnisnahme	

BETREFF

Bedarfsplanung Kindertagesstätten für das Kitajahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Bedarfsplanung der Kindertagesstätten für das Kitajahr 2023/2024 zur Kenntnis.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

KT 365200

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Jugendamt, ist verantwortlich für die Planung des Betreuungsangebotes in seinem Bezirk. Die Bedarfsplanungsbehörde hat deshalb das Ziel, ein bedarfsgerechtes und damit anspruchserfüllendes Angebot an Betreuungsplätzen in Kitas oder in Tagespflege vorzuhalten.

Dies ergibt sich aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches sowie dem rheinland-pfälzischen KiTa Gesetzes.

Im Bedarfsplan legt die Bedarfsplanungsbehörde fest, wie viele Betreuungsplätze in Kitas und in der Tagespflege mit welchem zeitlichem Betreuungsumfang und für welche Alterskategorien in den Kitas im Bezirk des Jugendamtes benötigt werden.

Dazu finden jährliche Bedarfsplanungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Kindertagesstätten statt.

Über das Ergebnis der Bedarfsplanung für die Bad Dürkheimer Kindertagesstätten für das Kitajahr 2023/2024 wird in der Sitzung des Sozial-, Sport-, und Schulträgerausschusses berichtet.

Anlagen:



